

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Müller-Rosentritt, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/19435 –**

### **Umgang der Volksrepublik China mit der SARS-CoV-2-Pandemie**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seitdem die Atemwegserkrankung SARS-CoV-2 Ende November 2019 das erste Mal in der chinesischen Millionenstadt Wuhan aufgetreten ist, hat sich der Ausbruch von einer Epidemie zu einer Pandemie entwickelt und stellt dadurch die internationale Staatengemeinschaft vor ungeahnte, schwierige Herausforderungen. In China sind laut Johns-Hopkins-Universität 83 402 Menschen an dem Virus erkrankt und allein in der Provinz Hubei 3 222 Menschen daran gestorben (Stand: 16. April 2020 – <https://coronavirus.jhu.edu/map.html>). Hierbei stellt insbesondere die Verbreitung des Virus durch exponentielles Wachstum eine enorm große Gefahr dar. Nachdem Informationen über den Ausbruch von der chinesischen Regierung möglicherweise zunächst zurückgehalten wurden, ist China dieses Problem konsequent angegangen und hat Metropolen mit mehreren Millionen Einwohnern unter Quarantäne gestellt und dadurch versucht, die Verbreitung zu verlangsamen (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/coronavirus-interview-china-botschafter-100.html>). Am 19. März 2020 meldete China dann erstmalig keine neuinfizierten Personen mehr und sicherte anderen Nationen, denen der Höhepunkt der Krise noch bevorstand, seine Hilfe zu (<https://www.merkur.de/welt/coronavirus-china-russland-iran-suedkorea-putin-bosnien-infizierte-tote-sars-cov-2-pandemie-who-covid-19-news-zr-13587400.html>). Seitdem hat sich das Epizentrum des Virus von Asien nach Europa und Amerika verlagert und sorgt vor allem in Italien, Spanien und den USA für mehrere tausend neue Infizierte täglich und stellt global viele Nationen vor eine große logistische, infrastrukturelle sowie finanzielle und humanitäre Aufgabe, in der ein gemeinsames und solidarisches Handeln von größter Bedeutung ist. Die Bedrohung, die von dem Virus ausgeht, betrifft allerdings nicht ausschließlich nur die menschliche Gesundheit, sondern trifft darüber hinaus auch unsere globalisierte Wirtschaftswelt und stellt insbesondere die Versorgung mit spezifischen, für den Kampf gegen das Virus wichtigen medizinischen Utensilien, wie Atemschutzmasken, vor große Probleme. China will der Welt dringlich demonstrieren, dass es bereit ist, international für gesundheitliche Sicherheit zu sorgen. Spätestens seit dem immensen Anstieg von Infizierten in den USA und der Verbreitung der Bezeichnung „China-Virus“ durch US-Präsident Donald Trump, hat die Pandemie auch politische Bedeutung erhalten.

Von großer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die für die internationale und staatenübergreifende Koordination von Maßnahmen im Kampf gegen die Verbreitung des Virus zuständig und als wichtiges Informationszentrum zu betrachten ist. Sie ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und daher ein wichtiger Orientierungspunkt für viele Staaten. Die WHO lobte zuletzt den Einsatz der chinesischen Regierung gegen das Virus, obwohl deren Beziehung gerade nach der Verschleierung des Ausbruches der SARS-Epidemie 2003 und mangelnden Kooperation diesbezüglich nachträglich belastet ist (<https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-china-who-1.4844104>).

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Einsatz Chinas im globalen Kampf gegen die Verbreitung von SARS-CoV-2, insbesondere die Hilfsgüterlieferungen an europäische Staaten?

Nach Ansicht der Bundesregierung kann die gegenwärtige Krise nur durch enge internationale Zusammenarbeit gelöst werden. Die Beiträge der Volksrepublik China zu den internationalen Bemühungen, COVID-19 durch Hilfslieferungen einzudämmen, erkennt die Bundesregierung an.

2. Sieht die Bundesregierung einen wachsenden Einfluss der chinesischen Politik auf europäische Staaten im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Belastbare Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Jegliche Versuche, die COVID-19-Pandemie für nationale politische und propagandistische Zwecke auszunutzen, lehnt die Bundesregierung entschieden ab.

3. Welche Informationen bezieht die Bundesregierung von der chinesischen Regierung, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen?

Über die etablierten Informations- und Meldewege der Weltgesundheitsorganisation (WHO), insbesondere gemäß den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV 2005), werden Deutschland und alle anderen WHO-Mitgliedstaaten über außergewöhnliche gesundheitliche Ereignisse und getroffene Bekämpfungsmaßnahmen informiert. Dies geschah und geschieht auch zur COVID-19-Situation in China. Darüber hinaus sind die Botschaft Peking und die Generalkonsulate in der Volksrepublik China in Kontakt mit den dortigen Behörden zur epidemiologischen Lage und den lokalen Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des Virus. Die Botschaft der Volksrepublik China in Deutschland informiert ihrerseits über die epidemiologische Situation in China auch das regelmäßig das Robert Koch-Institut über die aktuellen Fallzahlen in China.

Ein Mitarbeiter des Robert Koch-Instituts war Teil der WHO-Mission in China, die vom 16. bis 24. Februar 2020 durchgeführt wurde und deren Rahmen auch Besuche in Peking sowie in den Provinzen Sichuan (Chengdu), Guangdong (Guangzhou, Shenzhen) und Hubei (Wuhan) stattfanden. Der Missionsbericht ist von der WHO veröffentlicht worden, siehe [https://www.who.int/publications/i/item/report-of-the-who-china-joint-mission-on-coronavirus-disease-2019-\(covid-19\)](https://www.who.int/publications/i/item/report-of-the-who-china-joint-mission-on-coronavirus-disease-2019-(covid-19)).

4. Welche Produkte bezieht die Bundesregierung aus China, die unmittelbar gegen die Verbreitung des Virus benutzt werden?

Unter den verschiedenen Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie ist für die Bundesregierung die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) vorrangig. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem von chinesischen Herstellern Mund-Nasen-Schutzmasken, partikelfiltrierende Masken der Kategorien FFP1, FFP2 und FFP3, Vollgesichtsmasken, Schutzbrillen, Schutzkittel, Ganzkörperschutzanzügen und Einmalhandschuhen beschafft.

- a) Welche Anzahl des jeweiligen Produktes wird bezogen?

Die nachstehende Aufstellung enthält Näherungswerte zu den Stückzahlen der Produkte, die bezogen werden:

OP-Masken: ca. 1,6 Milliarden Stück

FFP-Masken: ca. 1 Milliarden Stück

Schutzanzüge/Schutzkittel: ca. 21 Millionen Stück

Schutzbrillen/Gesichtsvisiere: ca. 3 Millionen Stück

Schutzhandschuhe: ca. 690 Millionen Paare.

- b) Welche anderen Möglichkeiten bestehen, um diese Produkte aus anderen Nationen in dieser Anzahl zu beziehen?

Da die Volksrepublik China ungefähr zwei Drittel der Weltproduktion an Schutzmasken erbringt, konnte und kann durch die Beschaffung auf dem chinesischen Markt der besonders zu Beginn der Pandemie hohe Bedarf an Schutzausrüstung bestmöglich gedeckt werden. Hochrangige Gespräche auf Regierungsebene machten es möglich, Schutzausrüstung mit einem hohen Maß an Qualität und Liefersicherheit zu erhalten.

5. Welche Daten liegen der Bundesregierung vor, wie viele hygienische Schutzartikel in China produziert werden, und wohin sie versendet werden?

Nach Daten des chinesischen Industrieministeriums lag Anfang Mai 2020 die tägliche Produktionskapazität für medizinische Einweg-Schutzkleidung bei über 1,5 Millionen Stück, für medizinische N95 Atemschutzmasken bei über 3,4 Millionen Stück, für medizinische Schutzbrillen/Schutzvisiere bei über 290.000 Stück, für automatische Infrarot-Temperaturmessgeräte bei 10.000 Stück und für berührungslose Infrarot-Thermometer bei 400.000 Stück.

Nach Angaben des chinesischen Handelsministeriums haben Unternehmen aus der Volksrepublik China nach der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie Schutzartikel in 199 Länder und Regionen geliefert.

Nach Auskunft der chinesischen Zollverwaltung wurden aus der Volksrepublik China zwischen dem 1. März 2020 und dem 16. Mai 2020 insgesamt Schutzartikel im Wert von 134,4 Milliarden Renminbi exportiert, darunter 50,9 Milliarden Atemschutzmasken, 216 Millionen Schutzkleidung, 81,03 Millionen Schutzbrillen, Test-Kits für 162 Millionen Personen, 72.700 Beatmungsgeräte (darunter 63.900 nicht-invasive Beatmungsgeräte), 177.000 Patientenmonitore, 26,43 Millionen Infrarot-Temperaturmessgeräte, 1,04 Milliarden Schutzhandschuhe. Die Hauptempfänger seien die USA, Deutschland, Japan, Frankreich und Italien.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die nach Auffassung der Fragesteller wachsende nationale Abhängigkeit solcher Güter von China?

Vor allem zu Beginn der Beschaffungsmaßnahmen zeigte die Beschaffung von PSA in China kurzfristig Wirkung. Sie erlaubte den Zugriff auf sehr große Kapazitäten der etwa 1.500 Hersteller, die in der Lage sind, normgerechte Ware herzustellen. Nach der besonders angespannten Marktsituation zu Beginn der Krise haben sich die Lage und somit auch die Verfügbarkeit von FFP2- und OP-Masken spürbar verbessert.

Insbesondere durch die Förderung der inländischen Produktion durch die Bundesregierung, etwa durch Maßnahmen des Arbeitsstabs zum Aufbau und Ausbau der Produktion von persönlichen Schutzausrüstungen, Testausstattungen und Wirkstoffen in Deutschland und der EU unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Arbeitsstab Produktion) sowie durch das Ausschreibungs-Verfahren zur inländischen Produktion von PSA unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), wird die Beschaffung bei chinesischen Herstellern reduziert.

- a) Wie sehen die Maßnahmen aus, um diese Abhängigkeit zu vermindern?

Die Sicherstellung einer ausreichenden Verfügbarkeit medizinischer Schutzausrüstung ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Im Kreis der Ressorts wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt, um sowohl die direkte Beschaffung von PSA sicherzustellen als auch die inländische Produktion zu fördern und zu unterstützen.

Eine Maßnahme für die direkte Beschaffung stellt das sogenannte Tender-Verfahren unter Federführung des BMG dar. Mit diesem Verfahren hat die Bundesrepublik Deutschland Rahmenverträge über die Lieferung von persönlicher Schutzausrüstung abgeschlossen. Das Verfahren ist am 7. April 2020 beendet und zwischenzeitlich ausgewertet worden: Beginnend im Juni 2020 und bis zum Jahresende 2021 werden über das Ausschreibungs-Verfahren insgesamt rund 3,6 Milliarden Masken aus inländischer Produktion zur Verfügung stehen.

Der Arbeitsstab Produktion unter der Federführung des BMWi hat die Aufgabe, den Auf- und Ausbau nationaler und europäischer Wertschöpfungsketten für Schutzausrüstungen, Testausstattungen und Wirkstoffe zu unterstützen. Eine dieser Maßnahmen ist etwa die Förderung der inländischen Vliesstoff- und Maskenproduktion. Die Förderung ist an die Bedingung geknüpft, dass die produzierten PSA in Deutschland bzw. der EU verkauft werden.

Mit den dargestellten Maßnahmen sollen mittelfristig Kapazitäten für die Produktion der Güter in Deutschland und der EU auf- und ausgebaut und langfristig die Abhängigkeit von Importen gemindert werden.

Die Bundesregierung strebt außerdem eine Diversifizierung von Lieferketten durch die Förderung einer ausgewogenen Freihandelsagenda mit der WTO in ihrem Zentrum an.

- b) Inwiefern liegt den Maßnahmen ein europäisch abgestimmtes oder nationales Vorgehen zugrunde?

Die Bundesregierung stimmt die oben beschriebenen Maßnahmen sowohl mit EU Kommission als auch mit einzelnen EU Mitgliedstaaten ab. Wenngleich erste Förderprogramme zur Ausweitung der Produktionskapazitäten zunächst nationale Maßnahmen sind, zielen auf den Ausbau von Kapazitäten in Deutschland und der EU ab.

Der Ausbau europäischer Souveränität auch im Gesundheitsbereich wird im Rahmen der anstehenden EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands diskutiert werden. Die Diversifizierung von Lieferketten und die europäische Zusammenarbeit beim Ausbau der Produktionskapazitäten sind der Bundesregierung hierbei ein Anliegen.

7. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Bezug von Hilfsgütern aus China durch europäische Partnerländer vor, und sind diese Hilfsgüterlieferungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Bedingungen geknüpft, die zu einer engeren Verflechtung europäischer Partner mit der Volksrepublik China führen?

Der Bundesregierung liegt keine umfassende Übersicht über den Bezug von Hilfsgütern aus China durch europäische Partnerländer vor. Von der Volksrepublik China auferlegte Bedingungen, die zu einer engeren Verflechtung europäischer Partner mit der Volksrepublik China führen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Handeln der WHO in Bezug auf die SARS-CoV-2-Pandemie?

Die COVID-19-Pandemie dauert nach wie vor an. Die 194 Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verabschiedeten auf der Weltgesundheitsversammlung am 19. Mai 2020 eine von der EU eingebrachte und von über 145 Mitgliedstaaten unterstützte Resolution, die einen Aufarbeitungsprozess zum nächstmöglichen adäquaten Zeitpunkt durch internationale Experten vorsieht. Die Bundesregierung wird sich an diesem internationalen Prozess beteiligen.

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zählweise der chinesischen Regierung in Bezug auf SARS-CoV-2-Infizierte, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Das chinesische Gesundheitsministerium veröffentlicht täglich SARS-Cov-2-Infektionen und zählt diese in verschiedene Kategorien auf (etwa vermutete Neuinfektionen, bestätigte Neuinfektionen, ernste Erkrankungen, asymptomatische Fälle, genesene Fälle, verstorbene Fälle, close-contacts, importierte Fälle, Verteilung nach Provinzen). Die Zählweise der chinesischen Regierung wurde seit Beginn der Krise mehrmals angepasst und spezifiziert.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der aufkommenden US-Anschuldigungen zu den chinesischen Angaben zu Infizierten- und Opferzahlen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
  - a) Besteht aus Sicht der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen den Hilfsleistungen der chinesischen Regierung und der möglichen Verschleierung von Infizierten- und Opferzahlen?
  - b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem internationalen Auftreten Chinas in Bezug auf Transparenz gegenüber den Opfern im eigenen Land?

Die Fragen 10, 10a und 10b werden zusammen beantwortet.

Zur Vorbereitung auf künftige Pandemien und insbesondere ihrer Prävention besteht ein weltweites Interesse daran, dass die Angaben zu Infizierten und Op-

ferzahlen transparent sind und für eine faktenbasierte wissenschaftliche Analyse genutzt werden können. Auch China steht hier in der Pflicht.

Zusammenhänge im Sinne der Fragestellung sieht die Bundesregierung nicht.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der SARS-CoV-2-Pandemie in China?

Seit Anfang März 2020 gibt es gemäß offiziellen Angaben nur wenige neue Fälle in der Volksrepublik China. Die Zahl der insgesamt bestätigten Fälle stagniert bei ca. 84.000, die Zahl der Verstorbenen liegt nach offiziellen Angaben bei etwa 4.600 (Stand am 11. Juni: 4638, Quelle ECDC, <https://www.ecdc.europa.eu/en/geographical-distribution-2019-ncov-cases>). Die chinesische Regierung ist sich der Gefahr einer zweiten Infektionswelle bewusst und konzentriert sich insbesondere darauf, ein Einschleppen des COVID-19-Virus aus dem Ausland zu verhindern. Auf aktuelle Ausbrüche reagiert sie mit entschlossenen Schutzmaßnahmen wie derzeit in Peking. Gleichzeitig bemüht sich die Volksrepublik China um ein graduelles Wiederanfahren ihrer Wirtschaft.

12. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Erfolg und Misserfolg anderer asiatischer Staaten im Kampf gegen die SARS-CoV-2-Pandemie, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung beobachtet die Lage in anderen asiatischen Staaten seit Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie genau und steht zu möglichen Maßnahmen der Pandemiebekämpfung im engen Austausch mit deren Regierungen. Es hat sich gezeigt, dass bislang Staaten die Krise am besten bewältigt haben, die sehr schnell und umfassend reagiert haben.

13. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Haltung der WHO, Taiwan den Beobachterstatus zu verweigern, insbesondere nach Bekanntwerden, dass Taiwan bereits Ende Dezember 2019 vor einer Mensch-zu-Mensch-Übertragung gewarnt und die WHO diesen Umstand bis Ende Januar 2020 ignoriert hat?

Die Entscheidung über den Beobachterstatus wird nicht von der WHO, sondern von ihren Mitgliedstaaten getroffen. Die Bundesregierung hat sich wiederholt für eine Einladung Taiwans als Beobachter zur diesjährigen Weltgesundheitsversammlung ausgesprochen, wie dies in den Jahren 2009 bis 2016 der Fall war. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass hierfür Staatlichkeit nicht erforderlich ist.

14. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um weitere asiatische Staaten in den Kampf gegen die SARS-CoV-2-Pandemie mit einzubeziehen, und welche asiatischen Staaten sind das?

Die Bundesregierung sieht in der internationalen Kooperation und Koordination den Schlüssel für eine wirksame globale Antwort auf Pandemien wie COVID-19. Die Bundesregierung bringt sich entsprechend in relevanten multilateralen Foren ein.

15. Inwiefern orientiert sich die Bundesregierung an anderen Staaten, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen und einzudämmen?

Die Bundesregierung steht im Kontakt und tauscht sich regelmäßig mit zahlreichen anderen Staaten über Maßnahmen und deren Wirkung zur Verlangsamung und Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus aus. Dies geschieht auf bilateraler und multilateraler Ebene (etwa EU, WHO, G7) durch Vertreter aus Politik und Expertenkreisen.

16. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kooperation der WHO mit der chinesischen Regierung?
- Liegen der Bundesregierung Hinweise vor, die auf eine mögliche Vermischung von wirtschaftlichen und gesundheitspolitischen Interessen zwischen der WHO und China hinweisen, und falls ja, um welche Hinweise handelt es sich konkret?
  - Sieht die Bundesregierung hier einen potentiellen Verlust der Integrität der WHO auf Grund eines vermehrten Einflusses der chinesischen Regierung auf die WHO?

Die Fragen 16, 16a und 16b werden zusammen beantwortet.

Die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) fordern eine enge Zusammenarbeit zwischen von einem Krankheitsausbruch betroffenen Ländern und der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der WHO. Die Bundesregierung hat keine belastbaren Hinweise, die auf eine mögliche Vermischung von wirtschaftlichen und gesundheitlichen Interessen zwischen der WHO und China hinweisen.

Artikel 37 der WHO-Verfassung stellt klar, dass das WHO-Sekretariat keine Instruktionen einzelner Mitgliedstaaten entgegennehmen und befolgen darf. Hinweise auf eine Missachtung der WHO-Verfassung liegen der Bundesregierung nicht vor.

17. Welche Konsequenzen für das eigene politische Handeln zieht die Bundesregierung aus den Hilfsmaßnahmen der chinesischen Regierung an die EU, auch vor dem Hintergrund der grundlegenden Bedeutung der Staaten des sogenannten Westbalkan für die EU?

Die Bundesregierung begrüßt internationale Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Krise und erkennt diese als ein wichtiges Zeichen der Solidarität angesichts einer gemeinsamen Herausforderung an.

- Plant die Bundesregierung, auch europäische Staaten außerhalb des Binnenmarktes und der Europäischen Gemeinschaft zu unterstützen und sieht hierbei eine Chance, die europäische Zusammenarbeit zu stärken?

Die Bundesregierung hat ein besonderes Interesse daran, dass die Staaten des Westlichen Balkan und der Östlichen Partnerschaft die Pandemie und ihre sozio-ökonomischen Folgen gut bewältigen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung diese Staaten sowohl bilateral als auch im Rahmen von Programmen der Europäischen Union (EU). Dies geschieht durch bilaterale Soforthilfe etwa in Form von Care-Paketen für Risiko-Gruppen und medizinischer Schutzausrüstung und durch bilaterale Maßnahmen zur Stärkung von Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung.

Die EU hat in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie ein umfassendes Unterstützungspaket für den Westlichen Balkan in Höhe von 3,3 Mrd. Euro vorgelegt, das auch Hilfen europäischer Finanzinstitutionen beinhaltet. Darüber hinaus wurden die Länder des Westlichen Balkans in EU-Mechanismen und -Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemiefolgen einbezogen. Sie erhielten unter anderem Zugang zum EU-Solidaritätsfonds sowie zum gemeinsamen EU-Beschaffungsprogramm für medizinisches Material, Beobachterstatus im EU-Gesundheits- und Sicherheitskomitee sowie Zugang zum Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten.

Zudem kündigte die EU für die Länder der Östlichen Partnerschaft Unterstützung mit insgesamt 883 Mio. Euro zur Milderung sozio-ökonomischer Folgen der Pandemie an, etwa für schnell verfügbare Kredite sowie Zuschüsse (Initiative EU4Business) für Kleine und Mittelständische Unternehmen und Selbstständige und in Form von Garantien.

- b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage des serbischen Präsidenten Aleksandar Vučić, „Die vielbeschworene europäische Solidarität existiert nicht. Ich habe einen Brief an diejenigen gesendet, die tatsächlich helfen können, und das sind die Chinesen.“ (<https://taz.de/China-und-Russland-streiten-mit-der-EU/!5681103/>)?

Die Bundesregierung und die EU haben Serbien bei der Bewältigung der COVID-19-Krise in hohem Maße unterstützt und werden das auch fortsetzen. Zur Minderung der kurz- und mittelfristigen Folgen der Pandemie stellt die EU unter anderem mittels Umwidmungen von Heranführungshilfen für Serbien 93,5 Mio. Euro zur Verfügung, darunter 15 Mio. Euro aus Mitteln der EU-Integrationsfazilität als Soforthilfe zur Beschaffung medizinischer Güter. Ferner wird Serbien in weitere EU-Mechanismen und -Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen eingebunden.

Dieses Engagement wird auch von den Staaten des Westlichen Balkan gewürdigt, wie etwa in der Erklärung des EU-Westbalkangipfels von Zagreb vom 6. Mai 2020 deutlich wird, der sich die Staaten des Westlichen Balkans angeschlossen haben. In der Erklärung wird ausdrücklich erwähnt, dass die Unterstützung der EU für die Region weit über das hinausgeht, was andere Partner bereitgestellt haben (<https://www.consilium.europa.eu/media/43774/zagreb-declaration-de-06052020.pdf>).

18. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um ein solidarisches und koordiniertes Handeln sowie ein staatenübergreifendes Vorgehen auf europäischer Ebene anzustoßen?

Die Bundesregierung hat sich bereits von Beginn der COVID-Krise an für ein solidarisches und europäisch koordiniertes Vorgehen eingesetzt und an Maßnahmen zur solidarischen Bewältigung der Krise mitgewirkt. Zuletzt hat die Bundesregierung am 18. Mai 2020 im Rahmen der deutsch-französischen Initiative umfassende Vorschläge zur wirtschaftlichen Erholung der EU nach der Corona-Pandemie vorgelegt. Der von der Europäischen Kommission am 27. Mai 2020 vorgelegte angepasste Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union für den Zeitraum 2021 bis 2027 greift diesen Ansatz und weitere wichtige Elemente der deutsch-französischen Initiative auf.